

Ergänzungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

und

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Kessler

§ 1

Ergänzung des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Stadt Bendorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Kessler vom 22.12.2011:

§ 3 Abs. 1 f des o. g. Konsolidierungsvertrages vom 22.12.2011 wird wie folgt geändert:

Neuregelung der Vergnügungssteuer – Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem 01.01.2020

Buchungsstellen: 6111000.403200/6111000.603200 bzw. Buchungsstellen
6111000.401200/6111000.601200.

Es ist zu erwarten, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach Ablauffrist 30.06.2021 keine Genehmigungen mehr an die Spielhallenbetreiber erteilen wird. Dies bedeutet, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die Mehreinnahmen von Spielhallen (bisher jährlich 90.000 EUR) wegfallen. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist auch in 2020 ein erheblicher Rückgang dieser Einnahmeposition zu erwarten.

Um diesen Ausfall zu kompensieren und die anteiligen Konsolidierungsbeiträge der Stadt Bendorf sicherstellen zu können, hat der Stadtrat Bendorf am 31.03.2020 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 370 auf nunmehr 400 v.H. ab 01.01.2020 beschlossen.

Bei den derzeitigen Steuermessbeträgen ist mit Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr von rd. **150.000 EURO** zu rechnen.

Außerdem wird § 3 Abs. 1 letzter Satz wie folgt geändert:

Von den unter a) – i) genannten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 260.000 EURO wird im Rahmen des Konsolidierungsnachweises (§ 5) ein **Betrag in Höhe von 157.516 EURO** als kommunaler Konsolidierungsbeitrag angerechnet.

§ 2

Gültigkeit der Änderung

Der Ergänzungsvertrag gilt ab dem 01.01.2020

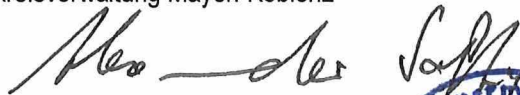
§ 3

Sonstige Änderungen

Alle weiteren Bestandteile des o. g. Konsolidierungsvertrages vom 22.12.2011 bleiben unverändert.

Koblenz, den 13. Juli 2020

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



Dr. Alexander Saftig (Landrat)



Bendorf, den 08.07.2020

Stadt Bendorf



Michael Kessler (Bürgermeister)

